

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick**

Termin der Sitzung: **Donnerstag, 09.12.2021**  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, 17309 Blumenhagen

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Jatznick
7. Anfragen/Verschiedenes/Terminabstimmung nächste Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der wpd Windpark Jatznick GmbH & Co. KG
2. Verkauf und Vorwegbelastung von Teilflächen aus den Grundstücken der Gemarkung Jatznick, Flur 5, Flurstücke 76/17, 77/17, 78/17, 79/17 - Fritz-Nagel-Siedlung
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
4. Aufträge an die Verwaltung

gez. Peter Fischer  
Vorsitzende/r

## Informationen zum Infektionsschutz:

Für die Sitzungen der Gemeindevertretung gilt die 3 G Regelung. **Alle Sitzungsteilnehmer/innen haben einen Nachweis zu erbringen, dass sie entweder geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 24 Stunden negativ auf Corona getestet wurden.**

Beim Vorliegen von respiratorischen oder grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, usw. sollte von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand genommen werden, um eine eventuelle Übertragung des Corona-Virus auf andere Personen zu vermeiden.

Bei der Sitzung sind folgende **Hygieneregeln zu beachten:**

1. Für alle anwesenden Personen wird eine **Anwesenheitsliste** nach § 7 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Corona-Schutz-Verordnung MV geführt. Hierzu wird allen Anwesenden ein Erfassungsblatt zum Eintragen der persönlichen Daten ausgehändigt. Die Daten werden ggf. benötigt, um Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.
2. Alle Teilnehmer haben eine **medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Masken) oder Atemschutzmasken (z.B. FFP2-Masken)** zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
3. Die **Abstandsregelung von 1,50 Meter** zwischen Personen in jede Richtung ist einzuhalten.
4. Am Eingang des Sitzungsraumes wird ein **Desinfektionsmittel** zur Benutzung bereitgestellt.

### **Aushang:**

Aushang angebracht am:

Unterschrift:

Aushang abgenommen am:

Unterschrift

Stempel: